



# Transplantationsgesetz

## EDITORIAL

*Die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen wirft zahlreiche medizinische, rechtliche, psychologische und nicht zuletzt ethische Fragen auf. Mit dem neuen Transplantationsgesetz ist seit dem 1. Juli in der Schweiz eines der weltweit umfangreichsten und wohl auch modernsten Gesetze zu diesem Thema in Kraft getreten. Diese Ausgabe des «Thema im Fokus» widmet sich deshalb den Neuerungen, die dieses Gesetz bringt.*

*Diese Neuerungen haben durchaus auch Einfluss auf die medizinische Praxis. So erfolgt beispielsweise die Zuteilung von Organen mit Inkrafttreten des neuen Transplantationsgesetzes nun durch eine Nationale Zuteilungsstelle, welche von der Stiftung Swisstransplant im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit betrieben wird. Es gilt dabei der Grundsatz, dass jeder Mensch die gleiche Chance auf ein lebensrettendes Organ haben soll. Mit Unterstützung eines Computerprogramms wird gemäss den Zuteilungskriterien medizinischer Dringlichkeit, medizinischen Nutzens, Wartezeit und Chancengleichheit für Personen mit seltenen Gewebemerkmale die am besten passende Person ermittelt.*

*Für die Spende gilt die so genannte «erweiterte Zustimmungslösung». Demnach ist eine Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen nur dann möglich, wenn die betroffene Person zu Lebzeiten oder deren Angehörige bzw. speziell von der Person bezeichnete Bezugspersonen ihr Einverständnis dazu gegeben haben. Das Gesetz regelt aber auch experimentelle Bereiche in der Transplantationsmedizin, insbesondere die Xenotransplantation (die Übertragung artfremder Organe, Gewebe oder Zellen) und die Transplantation von fötalen Zellen bzw. Stammzellen. Die Umsetzung des Transplantationsgesetzes soll regelmässig überprüft werden, um sicher zu stellen, dass in diesem ethisch heiklen Gebiet die Ziele des Gesetzes auch erreicht werden können.*

*Ihr Team Dialog Ethik*